

## Hygieneplan zum Schutz vor Infektionen im Pandemiefall

### Für Besucher/-innen, Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen und Dritte

Aufgrund der aktuellen Situation und der Vielfalt unserer Einrichtungen haben wir behördlichen Vorgaben entsprechend einrichtungsindividuelle Schutz- und Hygienekonzepte entwickelt, welche unter Umständen je nach Einrichtungstypus und örtlichen Gegebenheiten differieren. Daher möchten wir Sie bitten, sich im Voraus über die in der jeweiligen Einrichtung geltenden Regelungen und Maßnahmen zu informieren. Gerne können Sie hierfür Kontakt zu den Einrichtungsleitungen bzw. einer verantwortlichen Person der Einrichtung aufnehmen.

Zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden und unserer Mitarbeiter/-innen bitten wir Sie jedoch darüber hinaus um Einhaltung nachstehender Regeln:

#### **Voraussetzung für das Betreten/ den Besuch unserer Einrichtungen ist immer, dass Sie:**

- keine Krankheitssymptome aufweisen (dabei geht es nicht nur um Symptome einer Erkrankung an COVID-19, sondern um Krankheiten jeglicher Art).
- nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen mind. 14 Tage vergangen sind.
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen bei Betreten/ Besuch unserer Einrichtungen:**

- Das Betreten unserer Einrichtungen ist nur mit vorheriger Absprache bzw. Anmeldung möglich.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in sämtlichen Gebäuden der Einrichtungen ist Pflicht. Wenn auf dem Außengelände der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. (Sollte das Tragen weiterer Schutzausrüstung aus spezifischen Gründen erforderlich sein, werden Sie von unseren Mitarbeiter/-innen darauf hingewiesen.)
- Vor Betreten der Einrichtungen sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- Halten Sie möglichst jederzeit und zu jeder Person grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Begrüßung und der Aufenthalt in unseren Einrichtungen werden so kurz und kontaktlos wie möglich gestaltet. - Kein Händeschütteln!
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette. Verwenden Sie Einmal-Taschentücher auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten Sie in die Ellenbeuge.
- Werfen Sie Müll, wie beispielweise benutzte Einmal-Taschentücher, nicht arglos weg, sondern nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtungen.
- Wir sind dazu verpflichtet, Besucher/-innen, Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen und Dritte für eine eventuelle Nachverfolgung bei etwaigen Infektionsketten zu registrieren. Die hierfür gültigen Datenschutzhinweise können Sie im Zuge der Besucher-Registrierung in den Einrichtungen einsehen.
- Gehen Sie nur in Begleitung des Personals in die betreffenden Bereiche. Benutzen Sie nur die dafür vorgesehenen Verkehrswege. Beachten Sie auch eventuelle Kennzeichnungen oder Betretungsverbote.
- Bei längerem Aufenthalt in unseren Einrichtungen:
  - sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
  - möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
  - regelmäßiges Lüften der Räume.
  - es wird darauf geachtet, dass sich eine möglichst geringe Anzahl an Personen gemeinsam in kleinen geschlossenen Räumen aufhält.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden. Wir begleiten Sie zum Ausgang.
- Den Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten.
- Aktuell gültige behördliche Vorgaben sind einzuhalten.



Für Mitarbeiter von Fremdfirmen: Das Formular „SICHERHEITSREGELN für Mitarbeiter von Fremdfirmen“ bleibt von diesen Regelungen unberührt.

**Verhalten bei Auftreten von Krankheitszeichen oder Bekanntwerden von positiven Kontakten während des Aufenthalts in unseren Einrichtungen:**

- Entwickeln Sie während des Aufenthalts in unseren Einrichtungen Krankheitssymptome oder erhalten die Information, mit einer positiv getesteten Person in Kontakt gekommen zu sein, informieren Sie bitte unter Einhaltung der beschriebenen Hygienemaßnahmen umgehend die verantwortliche Person der Einrichtung und verlassen so schnell als möglich unsere Räumlichkeiten bzw. unser Gelände.
- Bitte besprechen Sie bei Auftragsunterbrechung mit der verantwortlichen Person der Einrichtung die weitere Vorgehensweise telefonisch ab.
- Das (Wieder-)Betreten unserer Einrichtungen ist nur unter Einhaltung o.g. Voraussetzungen möglich!

**Für Ihre aktive Unterstützung zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit bedanken wir uns herzlichst im Voraus!**